

Begründung:

1. Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung der August-Bebel-Straße

Die vorhandene Beleuchtung ist aus den 60er Jahren und ist im Stadtgebiet noch der einzige Abschnitt mit einer **Freileitung an Holzmasten**. Auf Grund des vorliegenden Zustandsberichtes der beauftragten Wartungsfirma wird u.a. die Haltbarkeit der Freileitungshalter in den Masten als bedenklich eingeschätzt. Des Weiteren ist auf längere Sicht eine Garantie der Standsicherheit der Masten nicht mehr sicher zu stellen. Die Bereitstellung von Ersatzteilen zur Reparatur gestaltet sich ebenfalls zunehmend schwierig. Auch ist mit einem Abstand der Leuchtpunkte von bis zu ca. 80 m sowie einer Masthöhe von 8,0 m keine den heutigen Normen entsprechende Ausleuchtung der Straße zu erreichen.

Derzeit stehen im zu erneuernden Bereich von Heideweg bis zur Marwitzer Straße 10 Leuchtpunkte. Die alten Leuchten sind mit Quecksilberdampflampen (HQL; Bestückung mit 80 W Leuchtmitteln) ausgestattet. Die Herstellung dieser Leuchtmittel ist ab 2015 verboten.

In dem neu zu bauenden Bereich besitzt die Anlage derzeit einen Anschlusswert von ca. **1,0 kW** und hat einen jährlichen Stromverbrauch von **ca. 4.000 kWh**.

2. Planungskonzept

Mit dem Neubau der Beleuchtungsanlage soll eine Reduzierung Unterhaltungsaufwandes erzielt werden. Eine wesentliche Reduzierung des Stromverbrauchs wird nicht erzielt. Jedoch wird eine bessere und gleichmäßigere Ausleuchtung erreicht, was das Sicherheitsgefühl verbessert. Durch den geplanten Einsatz von technischen Leuchten mit LED-Technik (Anlage 4) werden auch die Möglichkeiten der individuellen Regelung genutzt. D.h. dass die Beleuchtung in Konfliktzonen (Kreuzungen etc.) während der Nacht nicht bzw. kaum gedimmt wird, während sie auf gerader konfliktfreier Strecke stärker gedimmt werden kann. Die neuen Leuchten haben eine Masthöhe von 6,0 m und einen mittleren Mastabstand von ca. 44,0 m. Die Leuchten werden wie bisher nur einseitig westlich der Fahrbahn angeordnet (Anlage 3). Dies genügt auch den Anforderungen bei einem möglichen zukünftigen Ausbau der Straße.

Da der Einsatz der LED-Leuchten eine Verbesserung der Energieeffizienz (ca. 20% geringerer Energieverbrauch gegenüber modernen Metaldampfleuchten bei annähernd gleichen Investitionskosten) darstellt werden für das Projekt Fördermittel aus dem Programm zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) beantragt.

Das „Gemeinsame Klimaschutzkonzept für die drei Städte im Regionalen Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten“ (RWK O-H-V, weitere Informationen unter: www.rwk-ohv.de), das im August 2010 mit Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fertig gestellt werden konnte und inzwischen vom Fördermittelgeber abgenommen wurde, stellt den Rahmen für den Fördermittelantrag dar.

3. Projektkosten und Finanzierung

Das Gesamtbudget beläuft sich nach Kostenberechnung auf ca. 45.000,00 EURO.

Dabei entfallen auf:

Lieferung neue Leuchten	ca.	18.000,00 EURO
Errichtung der Beleuchtungsanlage	ca.	24.000,00 EURO
Ingenieurleistung	ca.	3.000,00 EURO

Gesamt		45.000,00 EURO

Von den Gesamtkosten sind im Rahmen des Programms zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) **15.000,00 EURO** förderfähig. Ein entsprechender Förderantrag wird gestellt.

Die Projektkosten werden aus dem Finanzhaushalt gedeckt.

Die Baumaßnahme wird gemäß KAG Land Brandenburg und Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf als Anliegerstraße auf die Anlieger umgelegt.

Die zu erzielenden Ausbaubeiträge belaufen sich auf ca. **25.000,00 EURO**.

In einer Informationsveranstaltung am 26.05.2011 (**Anlage 5**) wurden die Baumaßnahme den 30 anwesenden Eigentümern vorgestellt. Die Eigentümer wurden über die voraussichtlich zu erwartenden Ausbaubeiträge informiert.

4. Ablaufplan

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Ausführungsplanung erstellt und das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Baumaßnahme, die Abrechnung der Fördermittel sowie die Bescheidung der Straßenbaubeiträge soll im 2. Halbjahr 2011 realisiert werden.